

Mag. Patrizia Theurer

Grünes Licht für Patientensicherheit?

Ein Zwischenbericht der Europäischen Kommission



Die Europäische Kommission (EK) hält die Verbesserung der Patientensicherheit in den Mitgliedstaaten für ein wichtiges Thema, ist sich aber bewusst, dass ihre Kompetenzen in dem Bereich begrenzt sind. Daher setzt sie gezielt auf Informationsaustausch in gemeinsamen Projekten und den Aufbau dauerhafter Netzwerke auf europäischer Ebene. In einem aufwändigen Erhebungsverfahren mittels Fragebögen hat die Europäische Kommission den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Mitgliedstaaten erfragt und ausgewertet.

Das Thema Patientensicherheit ist seit einigen Jahren ein Schwerpunkt internationaler Organisationen wie z.B. der WHO und OECD. Auch die Europäische Union hat Handlungsbedarf erkannt und als eine von zahlreichen Initiativen auf diesem Sektor im Jahr 2009 eine Empfehlung zur Sicherheit der Patientinnen und Patienten veröffentlicht. Die Empfehlung besteht aus zwei Kapiteln. Das erste Kapitel befasst sich mit dem Themenkreis Patientensicherheit im Allgemeinen, während das zweite Kapitel speziell auf therapieassoziierte Infektionen eingeht.

In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen umzusetzen, die die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sicherstellen sollen. Dazu gehören z.B. die Ausarbeitung nationaler Strategien zur Patientensicherheit, die Stärkung der Handlungskompetenzen und die umfassende Information der Patientinnen und Patienten. Die unterschiedlichen Erfahrungsniveaus innerhalb der EU sollen durch Netzwerkarbeit und kooperative Projekte auf einen gemeinsamen, hohen Standard angehoben werden. Das Lernen von Ländern, deren Maßnahmen sich bewährt haben, soll erleichtert werden.

In der Empfehlung war von Anfang an vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten zwei Jahre nach Veröffentlichung der Empfehlung über ihre Umsetzungsmaßnahmen befragt werden sollen.

Autorin: Mag. Patrizia Theurer

Die Ergebnisse dieser Befragung wurden durch die Europäische Kommission im November 2012 veröffentlicht. Der Bericht über die Umsetzung der Empfehlung der EU zur Patientensicherheit (im Folgenden „der Bericht“ genannt) basiert auf einer Befragung im April 2011, an der alle Mitgliedstaaten teilnahmen. In Österreich ist das Bundesministerium für Gesundheit die zuständige Behörde.

Mitte 2012 gab es zudem die freiwillige Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Daten zu aktualisieren, wovon auch Österreich Gebrauch machte.

Der Bericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen, die bis Juli 2012 ergriffen wurden und zeigt jene Punkte der Empfehlung auf, bei denen weiterer Handlungsbedarf besteht. Beigefügt findet sich eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die eine detailliertere fachliche Analyse der eingegangenen Antworten enthält. Der Bericht berücksichtigt nur die Antworten auf nationaler Ebene; die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen umfasst Antworten sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene. Wenn im Bericht von Ländern die Rede ist, sind die EU-Mitgliedstaaten und Norwegen (welches freiwillig mitgemacht hat) gemeint.

Welche Schlüsse werden aus der Befragung gezogen?

Die Europäische Kommission führt in ihrem Bericht aus, dass der Bereich Patientensicherheit in den vergangenen Jahren in ganz Europa stark an Bedeutung gewonnen hat. So geben z.B. alle 27 Mitgliedstaaten an, dass Patientensicherheit Priorität in den politischen Gesundheitsprogrammen hat. In 22 Ländern sind bereits Fehlermelde- und Lernsysteme etabliert.

Der Bericht zeigt aber auch Schwachstellen auf, insbesondere bei den Fragen, inwieweit Patientinnen und Patienten über ihre Rechte informiert bzw. in die Entscheidungsfindung sowohl auf politischer Ebene als auch im einzelnen Behandlungsfall einbezogen werden. Bei der Prävention und Eindämmung von therapieassoziierten Infektionen wird Potential z.B. hinsichtlich einer verbesserten Ausbildung des Fachpersonals zur Infektionsbekämpfung gesehen.

Wie stellt sich die Lage für Österreich im internationalen Vergleich dar?

Im Arbeitspapier der Kommissionsbediensteten werden bei den einzelnen Maßnahmen die Antworten der Mitgliedstaaten angeführt, es gibt aber auf Wunsch der Mitgliedstaaten keine Ranglisten oder Einzelbewertungen. In keinem der Mitgliedstaaten wurden alle dreizehn empfohlenen Maßnahmen umgesetzt. Österreich zählt laut Tabelle zum Umsetzungsstand mit sechs bis neun umgesetzten Maßnahmen (s. Seite 8 im Bericht) derzeit zum guten Mittelfeld. Sinnvolle Aussagen lassen sich aber immer nur zu

Autorin: Mag. Patrizia Theurer

konkreten Fragestellungen treffen. Es wäre trügerisch, allein aus der Häufigkeit der Nennung eines bestimmten Landes die Qualität der Patientensicherheit abzuleiten, da die Wertigkeit der einzelnen Punkte stark unterschiedlich ist.

Für die nächste Erhebung der EU in zwei Jahren sollte Österreich gut aufgestellt sein, da 2013 eine nationale Strategie zur Patientensicherheit in der Bundesgesundheitskommission beschlossen werden soll.

Welche weitere Vorgangsweise plant die EK?

In ihren Schlussfolgerungen merkt die EK an, dass aufgrund der ökonomischen Krise zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen langsamer durchgeführt wurden als ursprünglich geplant. Sie kündigt daher an, die Befragung in zwei Jahren wiederholen zu wollen und neuerlich einen Bericht über die erzielten Fortschritte zu veröffentlichen.

Für die Zwischenzeit nennt der Bericht u.a. folgende Schwerpunkte, denen die Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit schenken sollten:

- Aktive Einbeziehung der Patientinnen und Patienten
- Gewährleistung eines sanktionsfreien Umfelds für die Meldung von Zwischenfällen
- Ausweitung der Strategien und Programme zur Patientensicherheit auf die ambulante Versorgung
- Verbesserung der Ausbildung des Fachpersonals zur Infektionsbekämpfung
- Eindämmung von Infektionen in Pflegeheimen
- Gewährleistung der Überwachung von Infektionen in Intensivstationen
- Einführung von Überwachungssystemen zur Erkennung und Meldung von therapieassoziierten Risikoorganismen

Der Bericht¹ ist auf Deutsch erhältlich.

Das Arbeitspapier² der Kommissionsbediensteten, liegt nur auf Englisch vor.

¹http://ec.europa.eu/health/patient_safety/docs/council_2009_report_de.pdf

²http://ec.europa.eu/health/patient_safety/docs/council_2009_report_swd_en.pdf

Autorin: Mag. Patrizia Theurer

Über die Autorin:

Mag. jur. Patrizia Theurer

- Geb. 1966, verheiratet, 2 Töchter
- 1990 Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaften (Uni Wien)
- 1990 – 1991 Gerichtsjahr in Wien
- ab 1991 Referentin im Gesundheitsministerium: Tätigkeit in den Bereichen Lebensmittelrecht, rechtliche Angelegenheiten Gentechnik und EU-Koordination; seit ca. 10 Jahren in der Abteilung für Qualitätsmanagement und Gesundheitssystemforschung, zuständig u.a. für Patientensicherheit und EU-Agenden
- Vertreterin des Bundesministeriums für Gesundheit bei der EU-Arbeitsgruppe für Patientensicherheit und Qualität der Pflege, bei EUNETPAS (abgeschlossenes EU-Projekt) und dzt. zuständig für die Koordination der Joint Action der EU zu Patientensicherheit

Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf www.patientenanwalt.com zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: post.ppa@noel.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

Autorin: Mag. Patrizia Theurer